

Verbeamtung trotz REF mit 40 Jahren?

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 12. Dezember 2020 16:09

Zitat von kleinerAdler

(2) In das Beamtenverhältnis auf Widerruf zur Ableistung eines Vorbereitungsdienstes kann eingestellt werden, wer das 40. Lebensjahr, als schwerbehinderter Mensch das 45. Lebensjahr, noch nicht vollendet hat.

NIEDERSÄCHSISCHES

BEAMTENGESETZ:

<http://www.voris.niedersachsen.de/jportal/portal...-BGND2009V16P18>

Auch da steht nichts von einer Höchstgrenze für das Ref. Nur von einer Grenze um Beamter auf Widerruf zu werden.